



Egbert Reinhard MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für
Innere Verwaltung

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 22 92/24 88

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Reinhard Grätz MdL
SPD-Fraktion

Düsseldorf, den 13.12.94

im Hause



**Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Landes Nordrhein-Westfalen
(Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen - SÜG NW -)
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7943**

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 11/7943 - wurde durch Beschluß des Landtags vom 10. November 1994 an den Hauptausschuß - federführend - sowie an den Ausschuß für Innere Verwaltung zur Beratung überwiesen.

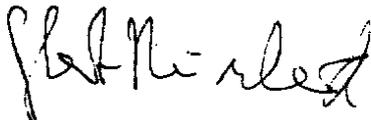
Der mitberatende Ausschuß hat sich mit dem Gesetzentwurf in der Sitzung am 08. Dezember 1994 befaßt, nachdem Sie mit Schreiben vom 28. November 1994 darauf hingewiesen hatten, daß der Hauptausschuß die abschließende Beratung für den 09. Februar 1995 vorgesehen hat. Der Ausschuß für Innere Verwaltung hielt es daher aus zeitlichen Gründen für nicht durchführbar, in seinen Beratungen auf die unterschiedlichen Aussagen der Stellungnahmen des Landesbeauftragten für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen (Vorlage 11/3501) und des Innenministers hierzu (Vorlage 11/3517) einzugehen, hält diese jedoch für klärungsbedürftig. Diese Auffassung vertraten die Sprecher aller Fraktionen, wobei insbesondere die Einwände des Datenschutzbeauftragten zu den §§ 12 und 21 erwähnt wurden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beklagte darüber hinaus, daß der Gesetzentwurf kein Akteneinsichtsrecht für Betroffene vorsieht. Sie hielt auch eine weitere Erörterung mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes im mitberatenden Ausschuß für notwendig und wandte sich dagegen, einen Gesetzentwurf, der tief in Bürgerrechte eingreift, in einem Schnellverfahren zu beschließen.

Die übrigen Fraktionen beschlossen entgegen dieser Auffassung jedoch, die Beratungen im Ausschuß für Innere Verwaltung nicht fortzusetzen, sondern den Hauptausschuß zu bitten, die unterschiedlichen Auffassungen zwischen Innenministerium und Landesdatenschutzbeauftragten dort aufzuklären und die Beratungen - wie vorgesehen - abzuschließen.

Ich wäre Ihnen dankbar, sehr geehrter Herr Kollege, wenn Sie das Ergebnis der Beratungen im Ausschuß für Innere Verwaltung den Mitgliedern Ihres Ausschusses mitteilen würden.

Mit freundlichen Grüßen



(Egbert Reinhard)